



Ansprechpartner des Referates Bauwesen

Herr Michael Stage

Tel.: +49 391 567-2229

E-Mail: michael.stage@lvwa.sachsen-anhalt.de

Herr Dr. Olaf Schuldt

Tel.: +49 391 567-2165

E-Mail: olaf.schuldt@lvwa.sachsen-anhalt.de

Hakeborner Straße 1

39112 Magdeburg

Fax: +49 391 567-2696

Anfahrtsskizze



Die Dienststelle ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln (z.B. Straßenbahn) erreichbar (Haltestelle "Südring").

Herausgeber: Land Sachsen-Anhalt

Landesverwaltungsamt

Stabstelle Kommunikation

Redaktion: Referat Bauwesen

Stand: Oktober 2025

Bildnachweis Innenseite: www.freeimages.com

Hakeborner Straße 1

39112 Magdeburg

E-Mail: poststelle@lvwa.sachsen-anhalt.de

Internet: www.lvwa.sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Marktüberwachung für harmonisierte Bauprodukte

Seit 2010 sind die Marktüberwachungsbehörden der Länder in Deutschland zur aktiven Marktüberwachung sog. harmonisierter Bauprodukte verpflichtet.

Harmonisierte Bauprodukte sind Bauprodukte, für die es eine harmonisierte Norm (hEN) oder eine Europäische Technische Bewertung (ETB) gibt. Harmonisierte Normen werden im Auftrag der Europäischen Kommission von europäischen Normungsgremien erarbeitet und im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Das bedeutet, dass für diese Bauprodukte EU-weit die gleichen Anforderungen gestellt werden (vgl. www.brd.nrw.de). Beispiele für harmonisierte Bauprodukte sind Mauerziegel (EN 771-1), Pflastersteine aus Beton (EN 1338), Mineralwolle (EN 13162) oder Fenster (EN 14351-1).

Die Marktüberwachungsbehörden sorgen für einen freien und fairen Wettbewerb im Binnenmarkt und für Produktsicherheit von Bauprodukten und Bauwerken.

In Sachsen-Anhalt ist das Landesverwaltungsamt - Referat Bauwesen - gemäß dem Gesetz zur Durchführung der Marktüberwachung von harmonisierten Bauprodukten - die zuständige obere Marktüberwachungsbehörde für harmonisierte Bauprodukte. Die Rechtsgrundlagen hierfür sind die Verordnung (EG) Nr. 765/2008, die Verordnung (EU) 2019/1020, die Verordnung (EU) 2024/3110, die Verordnung (EU) Nr. 305/2011 in Verbindung mit dem Bauproduktengesetz sowie das Marktüberwachungsgesetz.

Bauprodukte, die innerhalb der EU frei gehandelt werden, müssen den gestellten wesentlichen Anforderungen an ein Bauwerk (mechanische Festigkeit und Standsicherheit, Brandschutz, Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz, Sicherheit und Barrierefreiheit bei der Nutzung, Schallschutz, Energieeinsparung und Wärmeschutz sowie nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen) genügen.

Dazu trägt die Marktüberwachung bei.

Die Marktüberwachung erstreckt sich auf alle Bauprodukte nach der Bauproduktenverordnung, die von einer harmonisierten Europäischen Norm (hEN) erfasst sind oder für die eine Europäische Technische Bewertung (ETA) ausgestellt wurde. Diese Bauprodukte müssen vom Hersteller mit einer CE-Kennzeichnung und Leistungserklärung versehen werden. Die CE-Kennzeichnung beinhaltet neben der Produktbeschreibung auch Angaben zu den maßgebenden wesentlichen Eigenschaften des Produkts, wie sie in der jeweiligen hEN oder ETA festgelegt sind. Nähere Informationen zur Marktüberwachung harmonisierter Bauprodukte finden Sie auf der Homepage des **Deutschen Instituts für Bautechnik** (www.dibt.de), das gleichzeitig Koordinierungsaufgaben für die Länder übernommen hat. Im Rahmen der aktiven Marktüberwachung werden Produktkontrollen bei Wirtschaftsakteuren (Hersteller, Händler) durchgeführt bzw. auf Anzeigen reagiert (reaktive Marktüberwachung). Selbstverständlich wird bei der Wahrnehmung der behördlichen Aufgaben Vertraulichkeit gewahrt, um Betriebsgeheimnisse oder personenbezogene Daten zu schützen.

